

Bergaer Zeitung



Amtsblatt für Berga an der Elster und Umgebung

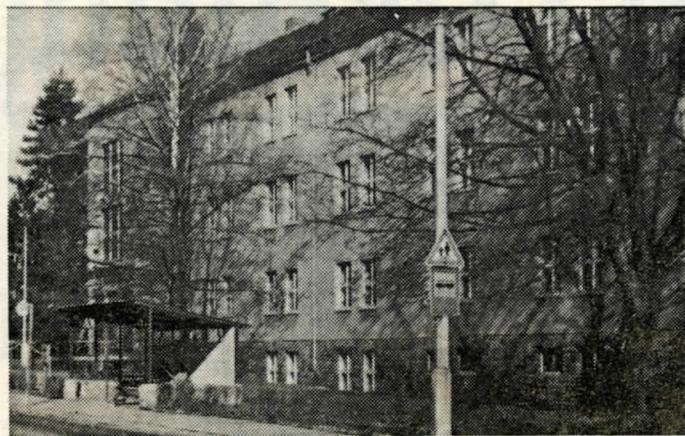
Jahrgang 2

Freitag, den 15. März 1991

Nummer 5

Eröffnung der Polytechnik an der Oberschule Berga

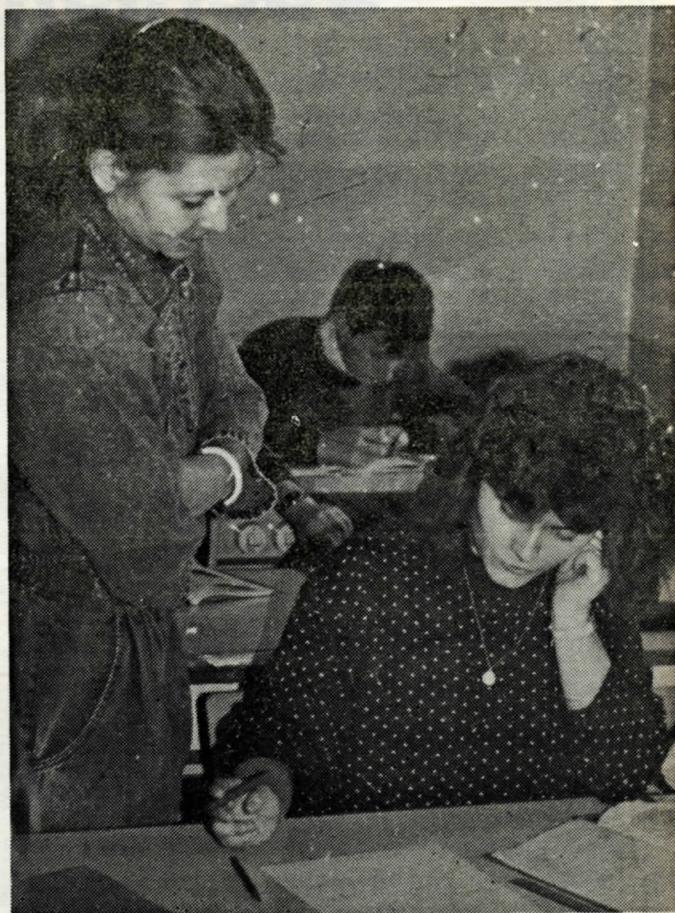




Oliver Lange im Werken (Holzbearbeitung, Kl. 7)



Auch Feilen will gelernt sein



Technik-Unterricht im neuen Fachraum

Auf dem Weg zu einem neuen Bildungsgesetz?

Durch die wirtschaftlichen Probleme der Bergaer Betriebe und die damit verbundene Auflösung des Polytechnischen Kabinetts in der Greika mußte am Ende des vergangenen Jahres der polytechnische Unterricht der Klassen 7 bis 10 unserer Oberschule eingestellt werden. Im Interesse eines vielfältigen Bildungsangebotes für unsere Schüler erwuchs daraus die Aufgabe, das alte Fach »Polytechnik« in neue Möglichkeiten einer praktischen Tätigkeit »Werken« (Kl. 7/8) innerhalb unserer Schule umzugestalten. Auch in den meisten Bildungsplänen der Altbundesländer ist die künstlerisch-praktische Tätigkeit in den Grund-, Haupt- und Realschulen fester Bestandteil der Stundenpläne und als obligatorischer oder fakultativer Unterricht fest verankert.

Während im Erfurter Landtag für Thüringen bislang ergebnislos über entsprechende Modelle diskutiert wurde, richteten die Lehrer unserer Schule in zusätzlicher Arbeit zwei neue Räume für einen fachgerechten Unterricht ein.

In einem Raum kann praktisch gearbeitet, ein Technikkabinett könnte später auch für die Computerausbildung genutzt werden.

Seit Beginn des 2. Halbjahres können die Schüler unserer 7. und 8. Klassen im Rahmen eines neuen Faches »Werken« wählen zwischen
 - Holz- oder Metallbearbeitung und
 - Grundlagen in Textilarbeit

Erweiterungsmöglichkeiten könnte es künftig für »Töpferarbeiten« und »Hauswirtschaft« geben.

Hoffen und wünschen wir, daß in dem zukünftigen Bildungsgesetz für Thüringen den Interessen und Neigungen der Schüler sowie ihrer umfassenden Bildung auch auf künstlerisch-praktischem Gebiet in entsprechender Form Rechnung getragen wird.

Amtliche Bekanntmachungen

Einladung

zur 11. Stadtverordnetenversammlung

am 19.3.1991 um 19.00 Uhr im Klubhaus Berga/Elster

Als Tagesordnung ist vorgesehen:

- TOP 1: Eröffnung, Begrüßung und Feststellung der Beschußfähigkeit sowie der ordnungsgemäßen Ladung zur Sitzung
- TOP 2: Gewerbegebiet »In der Winterleite«
hier: Beschuß über einfache Änderung des Bebauungsplanes
- TOP 3: Weiterführung der Kindereinrichtungen
hier: Beschuß der Elternbeiträge
- TOP 4: Schule Berga/Elster
hier: Beschuß zur Kreditaufnahme und Auftragerteilung für Sanierung Schulgebäude
- TOP 5: Verkäufe und Verpachtungen
- TOP 5 wird unter Ausschuß der Öffentlichkeit behandelt.

gez. Schubert
Stadtverordnetenvorsteher

Bauarbeiten wieder aufgenommen

Gesprächsrunde zum Vorhaben Wohnanlage Buchenwaldstraße/August-Bebel-Str.

Eine Gesprächsrunde zum Vorhaben Wohnanlage Buchenwaldstr./August-Bebel-Str., findet voraussichtlich am Dienstag, dem 16.4.1991 um 19.00 Uhr im Klubhaus

zur

- Finanzierung und
- Bebauung einschließlich einer möglichen Konzeption zur Wohnungsgenossenschaft statt.
- Zu dieser Gesprächsrunde sind Finanzierungsberater und Bauprojektanten eingeladen.
- Der Termin wird rechtzeitig vorher noch einmal bekanntgegeben.

Informationen aus dem Rathaus

Einladung

Abgeordnete des Thüringer Landtages besichtigen die Absetzanlage Trünzig/Culmitzschatz

Am 16.3.1991 findet auf Einladung des Landratsamtes Greiz eine Informationsveranstaltung mit Abgeordneten des Thüringer Landtages statt.

Anliegen ist es, die Problematik unseres Territoriums im Landtag bekannt zu machen und die Rechte der Bürger einzufordern.

Nach einem Einführungsvortrag (geschlossene Veranstaltung) und der Begehung der Anlage

- ca. 13.00 Uhr Culmitsch Becken A
 - ca. 13.20 Uhr Culmitschbachaue
 - ca. 13.40 Uhr Trünzig Becken A
 - ca. 14.20 Uhr Sorge-Settendorf, Holzfällerklause
- führen wir am 16.3.1991, ab 14.30 Uhr im Bayrischen Hof Teichwolframsdorf (ehemals Kulturhaus) einen öffentlichen Informationsaustausch (mit Anhörung betroffener Bürger) durch. Ich bitte um zahlreiches Erscheinen, um unserem Anliegen den nötigen Nachdruck zu verleihen.

Gottstein,
Amtsleiter für Umwelt
Landratsamt Greiz/Thüringen

Aufstellorte der IGLU-Behälter in der Stadt Berga

Lt. Recyclingvertrag mit der Ostthüringer Recycling- und Handels GmbH Gera stehen in der Stadt Berga folgende IGLU-Behälter:

Aug.-Bebel-Str. 10 (gegenüber Konsum)
Altpapier, Behälterglas weiß, Behälterglas bunt, Alttextilien, Thermoplaste

Str. der Jungen Pioniere (Parkplatz Schule)
Altpapier, Behälterglas weiß, Behälterglas bunt, Alttextilien, Thermoplaste

Platz der DSF
Altpapier, Behälterglas weiß, Behälterglas bunt, Alttextilien, Thermoplaste
Ernst-Thälmann-Str. (Wendeplatz)
Altpapier, Behälterglas weiß, Behälterglas bunt, Alttextilien, Thermoplaste
Markersdorf (Konsum)
Altpapier, Behälterglas bunt
Kleinkundorf (Dorfplatz)
Altpapier, Behälterglas bunt
Albersdorf (Konsum)
Altpapier, Behälterglas bunt
Eula (Konsum)
Altpapier, Behälterglas bunt

Die Entleerung der IGLU-Behälter erfolgt jeweils nach telefonischer Absprache mit der Ostthür. Recycling-Handels-GmbH Gera nach Bedarf.

Wir bedanken uns...

bei einem nicht genannt sein wollenden Versandhaus welches gut eingeschweißte und haltbare Adressen auf Ihren Paketen verschickt.

So war es möglich, diesen



Umweltschänder - einen Bergaer Bürger - aufzuspüren.

Ihn erwartet eine empfindliche Geldstrafe sowie selbstverständlich die Beräumung des auf dem Foto abgebildeten Tatortes bei Nachweis einer Rechnung zur Endablagerung (z.B. Deponie Gommla).

Wir bitten alle Bürger uns Kenntnis zu geben, von solchen oder ähnlichen nachweisbaren Fällen.

In der kommenden Woche wird ein »Spähtrupp« der Stadt unterwegs sein, um konzentriert eine Spurensuche zu unternehmen.

Stadtverwaltung
Berga/Elster

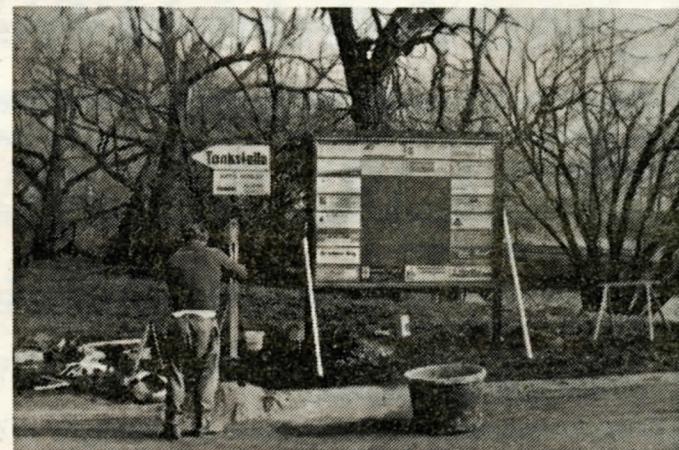
Was sonst noch passiert...



Die Stadtarbeiter sind z.Z. dabei, nachdem der Splitt nun wieder von der Straße verschwunden ist, die Grünanlagen und Parks wieder in Ordnung zu bringen. Der Springbrunnen wird wieder hergerichtet.

An der Stadthalle wurde am Samstag, dem 2.3.1991 eine Werbetafel errichtet, in deren freies Mittelfeld noch ein Stadtplan eingehängt wird.

Die Tafel soll eine Orientierung für die Besucher unserer Stadt bieten und stellt auch einen Überblick über einige ortsansässige Betriebe und Geschäfte dar.



Gewerbegebiet »In der Winterleite«

Am Montag, dem 11.3.1991 fand um 11.00 Uhr im Klubhaus die

Eröffnung der Angebote der Unternehmen statt, die sich für die Bauarbeiten zur Erschließung des Gewerbegebietes bewerben.

Nach einer gründlichen Prüfung aller Angebote wird dann auf einer der nächsten Stadtverordnetenversammlung die Vergabe entschieden. Im Vorfeld des Baubeginns sind weitere vorbereitende Arbeiten auszuführen.

- die Bauprojekte werden erstellt und
- die Baugenehmigungen beantragt.

Auf den Fotos sind Kollegen des »Baugrund Naumburg« bei ihrer Tätigkeit zu sehen.





Die Baugrund-Untersuchung erfolgte durch Rammsonden bis ca. 5 m Tiefe, an denen dann der Erdstoffkern sichtbar und auswertbar ist.



Planen, Bauen, Wohnen

7. Fortsetzung

2.8. Sozialbindung bei den bislang volkseigenen und genossenschaftlichen Wohnungen

Personen und Familien, die z.B. aufgrund ihres niedrigen Einkommens bei der Wohnungssuche besondere Schwierigkeiten haben, brauchen staatliche Unterstützung.

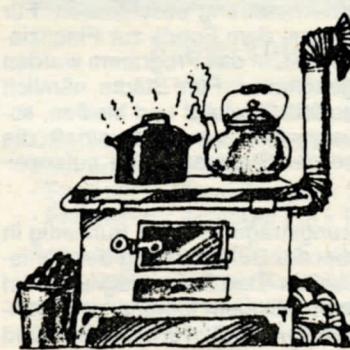
Am 1. September 1990 ist das Gesetz über die Gewährleistung von Belegungsrechten im kommunalen und genossenschaftlichen Wohnungswesen in Kraft getreten. Es gilt nach dem Einigungsvertrag bis spätestens Ende 1995. Damit wurden die rechtlichen Voraussetzungen dafür geschaffen, daß es den Kommunen vor allem in Gebieten mit erhöhtem Wohnbedarf künftig möglich sein wird, diesem Personenkreis eine Wohnung zu vermittern.

Die Kommunen erhalten hier ein Belegungsrecht. Es bezieht sich auf den großen Bestand der früher volkseigenen Wohnungen, die künftig den kommunalen Wohnungsbaugesellschaften gehören, und den genossenschaftlichen Wohnungsbestand. Die Wohnungen werden an Inhaber eines Wohnungsberechtigungsscheines vergeben, den die örtliche Wohnungsbehörde auf Antrag der Wohnungssuchenden erteilt.

Der Berechtigungsschein gewährleistet noch keine Zuweisung einer bestimmten Wohnung, ist aber Voraussetzung für den Abschluß eines Mietvertrages mit dem Vermieter. Übersteigt die Anzahl der Berechtigten die Anzahl der verfügbaren Wohnungen, werden die Kommunen eine Reihenfolge nach sozialen Dringlichkeitskriterien festlegen müssen. An den bestehenden Mietverhältnissen, insbesondere auch am Kündigungsschutz, ändert das Gesetz nichts.

2.9. Energieeinsparung bei Gebäuden

Der überdurchschnittlich hohe Energieverbrauch führte zu erheblichen Umweltschäden. Deshalb sind die Einsparung von Heizenergie und die Umweltentlastung durch Verringerung des Ausstoßes von Kohlendioxid wichtige Ziele.



Die Vorschriften über die Energieeinsparung im Baubereich werden deshalb auf die neuen Bundesländer übergeleitet. Aus Gründen der Verhältnismäßigkeit, des Eigentums- und des Verbraucherschutzes sind jedoch angemessene Übergangsregelungen und -fristen vorgesehen.

Die Wärmeschutzverordnung gilt seit dem 3. Oktober 1990 auch in den neuen Bundesländern. Für Gebäude oder bauliche Änderungen, für die bis zum 31. Dezember 1990 der Bauantrag gestellt oder die Bauanzeige erstattet worden ist, kann dort aber nach den bisherigen Regelungen verfahren werden. Auf diese Weise soll sichergestellt werden, daß die in Bau oder in der Planung befindlichen Gebäude zügig fertiggestellt werden können.

Die Heizungsanlagen-Verordnung und die Verordnung über die Heizkostenabrechnung treten am 1. Januar 1991 in Kraft. Für die Nachrüstung bereits errichteter Heizungsanlagen (z.B. Einbau von Thermostatventilen) wird eine Übergangszeit bis zum 31. Dezember 1995 eingeräumt. Ebenfalls bis spätestens 1995 sind bestehende Wohnungen mit Meßgeräten zur Verbrauchserfassung auszustatten. Sobald die Meßgeräte eingebaut sind, ist der Vermieter verpflichtet, die Heizungs- und Warmwasserkosten verbrauchsorientiert abzurechnen.

2.10. Regelung der Eigenums- und Vermögensfragen

Eine wichtige Voraussetzung für Investitionen im Wohnungs- und Städtebau ist die rasche Klärung offener Vermögensfragen beim Haus- und Grundbesitz. Dazu erhält der Einigungsvertrag zwei Gesetze:

Gesetz zur Regelung offener Vermögensfragen

Das Gesetz regelt die Aufhebung der staatlichen Treuhandverwaltung und die Rückübertragung im Falle der Enteignung. Es geht grundätzlich von der Rückgabe der Vermögenswerte aus. Hierzu sind jedoch Ausnahmen vorgesehen, z.B. in den Fällen, in denen das Grundstück für Wohn- und Gewerbezwecke überbaut oder dem Gemeingebräuch gewidmet wurde. In diesen Fällen ist eine Entschädigung vorgesehen, deren Einzelheiten jedoch erst durch ein noch zu erlassenes Gesetz geregelt werden sollen.

Gesetz über besondere Investitionen

Ein weiteres Gesetz bestimmt die besonderen Investitionszwecke, für die den Gemeinden die Möglichkeit eingeräumt wird, Grundstücke und Gebäude, die früher in volkseigenerm Eigentum standen, unabhängig vom Vorliegen angemeldeter vermögensrechtlicher Ansprüche zu veräußern. Dringende Wohnungsbauprojekte zählen zu den besonderen Investitionszwecken.

Damit dieses Gesetz nicht neues Unrecht schafft, sieht es eine umfassende Entschädigung der Alteigentümer vor. Diese erhalten den vollen Verkaufserlös und, wenn der Verkehrswert höher liegt, zusätzlich die Differenz. Sieht der Veräußerungsvertrag eine spätere Anpassung des Kaufpreises vor, so steht auch der Mehrbetrag dem Alteigentümer zu.

3. Städtebau in den neuen Bundesländern

3.1. Ausgangslage

Viele Städte und Dörfer in den neuen Bundesländern befinden sich in einem beklagenswerten Zustand. Alte Bausubstanz wurde in der Vergangenheit oft gedankenlos abgerissen und durch die monotone Plattenbauweise ersetzt. Der Verfall von Gebäuden und Kulturdenkmälern hat ein bedenkliches Ausmaß angenommen. Die städtebauliche Erneuerung von Städten und Dörfern ist deshalb eine entscheidende Aufgabe.

3.2. Maßnahmen der Stadt- und Dorferneuerung

Bereits im April dieses Jahres wurde ein Sofort-Programm für Maßnahmen der Stadt- und Dorferneuerung beschlossen. Für dieses Programm standen Mittel aus dem Fonds zur Finanzierung von Reisezahlungsmitteln bereit. In das Programm wurden über 700 Städte und Dörfer aufgenommen. Fünf Städte, nämlich Stralsund, Brandenburg, Halberstadt, Weimar und Meißen, sowie sechs Dörfer wurden ausgewählt, um beispielhaft die Vorgehens- und Wirkungsweise der Stadtsanierung aufzuzeigen.

Erfahrene westdeutsche Sanierungsträger wurden frühzeitig in die Modellstädte entsandt, um bei der Durchführung der Sanierungsarbeiten Hilfestellung zu leisten. Das Sofortprogramm lief wie der Reisezahlungsmittelfonds mit dem Beginn der Währungsunion aus. Bis dahin konnten den Städten und Dörfern rund 750 Millionen DM der DDR aus dem Fonds für die Sanierung zur Verfügung gestellt werden.

Im Anschluß an das Sofort-Programm stehen für die Städte und Dörfer in den neuen Bundesländern bis zum Jahresende rund 475 Millionen Mark für die Stadtsanierung zur Verfügung. Die Gemeinden erhalten darüber hinaus schon in diesem Jahr die Zusage, Verpflichtungen in Höhe von weiteren 530 Millionen DM einzugehen, die im kommenden Jahr fällig werden.

Die Erfahrungen mit den Städtebauförderungsprogrammen in den westdeutschen Bundesländern haben gezeigt, daß diese öffentlichen Mittel einen besonderen Anreiz auch für private Investoren darstellen. Untersuchungen haben ergeben, daß die privaten Investitionen in Sanierungsgebieten ein Vielfaches der öffentlichen Investitionen betragen.

Darüber hinaus stehen in den neuen Bundesländern 10 Milliarden DM in den Jahren 1990 bis 1993 zur Förderung kommunaler Investitionen zur Verfügung. Dieses kommunale Kreditprogramm kann auch für die Stadt- und Dorferneuerung genutzt werden.

3.3 Das Baugesetzbuch - Rechtsgrundlage für die Erneuerung von Städten und Dörfern

Ein kurzer Überblick

Seit dem 3. Oktober 1990 gilt das Baugesetzbuch in der Fassung des Einigungsvertrages auch in den neuen Bundesländern. Gleichzeitig tritt dort die Bauplanungs- und Zulassungsverordnung (BauZVO) außer Kraft. Um den besonderen Belangen der neuen Bundesländer Rechnung zu tragen, sieht die Überleitungsbestimmung des § 246 a des Baugesetzbuches (BauGB) eine Reihe von Sonderregelungen vor, die bis zum 31. Dezember 1997 gelten. Es handelt sich hier insbesondere um Regelungen, die auf solche Vorschriften des BauZVO Bezug nehmen, die bauliche Investitionen planungsrechtlich erleichtern und eine geordnete städtebauliche Entwicklung sichern.

Die Zulässigkeit von Vorhaben

Die Vorschriften über die »Zulässigkeit von Vorhaben« sind aus der Sicht derjenigen, die wissen wollen, was auf einem bestimmten Grundstück gebaut oder nicht gebaut werden darf, die zentralen Vorschriften des Baugesetzbuchs. Mit ihnen wird geregelt, ob ein bauliches Vorhaben in planungsrechtlicher Hinsicht zulässig oder unzulässig ist.

Bauantrag und Baugenehmigung

Um sicher zu gehen, daß die Errichtung eines Gebäudes rechtlich unbedenklich ist und auch in technischer Hinsicht einwandfrei vonstatten geht, muß jeder Bürger vor Beginn eines gewichtigeren Bauvorhabens eine Baugenehmigung einholen. Durch die Baugenehmigung wird dem Bürger bescheinigt, daß seinem Vorhaben keine öffentlich-rechtlichen Vorschriften entgegenstehen.

Die Baugenehmigung bekommt man von der örtlich zuständigen unteren Bauaufsichtsbehörde. Untere Bauaufsichtsbehörden sind die Landkreise (Kreisverwaltung), die kreisfreien Städte sowie größere kreisangehörige Städte. In kreisfreien Städten und auch in den größeren kreisangehörigen Städten befindet sich die Bauaufsichtsbehörde meist im Rathaus der Stadt. Die Bewohner kleinerer Gemeinden dagegen müssen in der Regel in die nächste Kreisstadt fahren, um bei ihrer zuständigen Bauaufsichtsbehörde vorschreiben zu können.

Erst wenn man den endgültigen Bauschein (Baugenehmigung) in den Händen hat, darf man mit dem Bauen beginnen. Tut man dies dennoch vorher, läuft man Gefahr, daß die Bauaufsichtsbehörde einen Baustopp angeordnet und die Baustelle stilllegt, bis über einen Genehmigungsantrag entschieden ist.



Bauen mit Bebauungsplan

(§ 30, § 31, § 33 BauGB, § 55 BauZVO)

Das Bauplanungsrecht unterscheidet grundsätzlich drei Gebietsarten: Gebiete mit (qualifiziertem) Bebauungsplan bzw. einer Satzung über einen Vorhaben- und Erschließungsplan, Gebiete, die im Zusammenhang bebaut sind, und den Außenbereich. In Gebieten mit Bebauungsplan und in den Ortsteilen, die im Zusammenhang bebaut sind, ist das Bauen grundsätzlich erlaubt. Im Außenbereich ist das Bauen prinzipiell unerwünscht, einzelne Gebäude, wie z.B. landwirtschaftliche Anwesen, sind jedoch auch hier zulässig.

Das klassische Instrument zur Ordnung des Baugeschehens ist der Bebauungsplan. Er kann entweder auf der »grünen Wiese« eingesetzt werden, um dort eine erstmalige Bebauung zu ermöglichen; er kann aber auch für bereits bebauten Ortsteile aufgestellt werden, wenn es für die städtebauliche Entwicklung und Ordnung erforderlich ist.

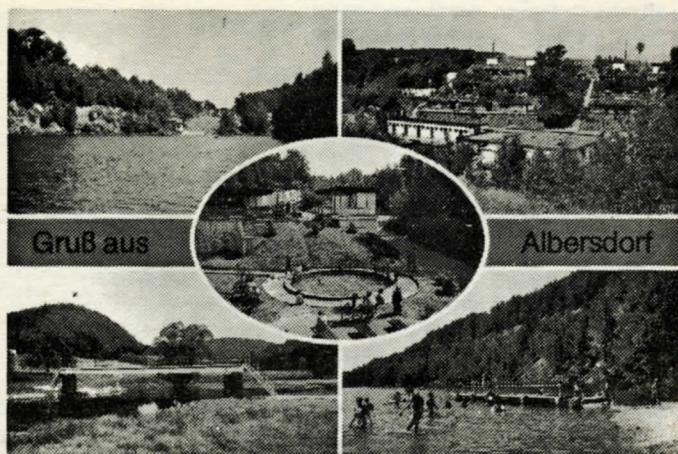
Um für dringende Investitionen in den Bereichen Wohnen, Arbeiten und Infrastruktur eine planungsrechtliche Absicherung in vereinfachten Verfahren unter Mitwirkung des Investors zu ermöglichen, kann die Gemeinde - zeitlich befristet bis zum 31.12.1997 - auch eine Satzung über einen Vorhaben- und Erschließungsplan - beschließen. Daneben sieht das Überleitungsrecht des Baugesetzbuches vor, daß bestimmte Pläne und Leitplanungen aus der Zeit vor dem 31. Juli 1990 (Inkrafttreten der BauZVO) mit Darstellungen im Sinne des Flächennutzungsplans mit besonderen Maßgaben als Flächennutzungsplan oder als Teilflächennutzungsplan fortgelten. Nach bisherigem Recht bestehende baurechtliche Vorschriften und festgestellte städtebauliche Planungen gelten nach dem Überleitungsrecht ebenfalls als einfache oder qualifizierte Bebauungspläne fort, soweit sie Regelungen entsprechender Art enthalten und die Gemeinde dies bis zum 30.6.1991 durch Beschuß bestätigt.

Stausee Albersdorf

Auch in diesem Jahr wird der Stausee Albersdorf wieder viele badelustige und erholungssuchende Bergaer und Gäste der Stadt anziehen

Die Vorbereitungen der Saison 1991 laufen bereits, da sind Bungalows zu streichen, Grünanlagen zu pflegen, Blumenbeete vorzubereiten und zu bepflanzen, Geländer- und Treppenanlagen in Ordnung zu bringen und das Planschbecken zu sanieren.

Es ist vorgesehen, die Bungalows zu vermieten und damit eine Kostendeckung für die Saison zu erreichen.



Ein Problem ist u.a. das Abstellen der Pkw der Badegäste im Ortsbereich. Dabei ist vielleicht denkbar, die Ortslage mit einem saisonbedingten Parkverbot zu belegen und einen Parkplatz vor dem Ortseingang einzurichten. Jedoch fehlt noch eine geeignete Fläche dafür.

Die nächste Ausgabe der Bergaer Zeitung erscheint am 29. März 1991

Redaktionsschluß ist Freitag, der 22. März 1991, bis 12.00 Uhr im Rathaus.

Wir gratulieren

Zum Geburtstag

am 3.3.	Frau Jenny Hofmann	zum 81. Geb.
am 3.3.	Herrn Hermann Möckel	zum 70. Geb.
am 3.3.	Frau Gertrud Kliemantat	zum 83. Geb.
am 6.3.	Frau Irma Pfeifer	zum 81. Geb.
am 7.3.	Herrn Heinrich Rutschmann	zum 85. Geb.
am 7.3.	Frau Margarete Selig	zum 79. Geb.
am 8.3.	Frau Hildegard Schreiter	zum 70. Geb.
am 9.3.	Frau Helene Kleeberg	zum 78. Geb.
am 9.3.	Herrn Karl Müller	zum 84. Geb.
am 9.3.	Frau Elisabeth Hemmann	zum 78. Geb.
am 10.3.	Herrn Alfred Nikolai	zum 75. Geb.
am 12.3.	Frau Johanna Wunderlich	zum 88. Geb.
am 12.3.	Herrn Oskar-Ferdinand Kaufmann	zum 78. Geb.
am 12.3.	Herrn Hermann Heyne	zum 76. Geb.
am 13.3.	Frau Lotte Schemml	zum 77. Geb.
am 13.3.	Herrn Josef Susok	zum 74. Geb.
am 15.3.	Herrn Heinrich Heyne	zum 73. Geb.

Bereitschaftsdienste

Ärztlicher Bereitschaftsdienst

Samstag,	16.3.1991	Dr. Frenzel
Sonntag,	17.3.1991	Dr. Frenzel
Montag,	18.3.1991	Dr. Brosig
Dienstag,	19.3.1991	Dr. Frenzel
Mittwoch,	20.3.1991	Dr. Brosig
Donnerstag,	21.3.1991	Dr. Brosig
Freitag,	22.3.1991	Dr. Brosig
Samstag,	23.3.1991	Dr. Brosig
Sonntag,	24.3.1991	Dr. Brosig
Montag,	25.3.1991	Dr. Brosig
Dienstag,	26.3.1991	Dr. Frenzel
Mittwoch,	27.3.1991	Dr. Frenzel
Donnerstag,	28.3.1991	Dr. Brosig
Freitag,	29.3.1991	Dr. Brosig
Samstag,	30.3.1991	Dr. Brosig
Sonntag,	31.3.1991	Dr. Brosig
Praxis Dr. Frenzel:	Bahnhofstr. 20,	Tel. 796
Gemeinschaftspraxis Dr. Brosig:	Platz der DSF 1,	Tel. 647
Privat:	Puschkinstr. 20,	Tel. 640

Volkshochschule

Kreis-Volkshochschule Greiz

**Who wants to learn English?
Wer möchte Englisch lernen?**

Die Kreisvolkshochschule Greiz bietet für Bergaer Interessenten zwei Englisch-Kurse an:

- Englisch für Touristen (12 x 2 Stunden)
- Englisch für Anfänger (18 x 2 Stunden)

Anmeldungen werden schnellstens erbeten über VHS Greiz. Die Lehrveranstaltungen finden in der Bergaer Oberschule statt und sollen hiermit den Bürgern unserer Stadt als Bildungsangebot besonders empfohlen werden.

Sprechzeiten der VHS:

Dienstag u. Donnerstag von 9.00 - 17.00 Uhr
Greiz, Dr.-Scheube-Str. 4, Tel. 3064

Kirchliche Nachrichten

Evang.-luth. Pfarramt Berga

Ab 24. März werden die Gottesdienste wieder in der Kirche gehalten.

Sonntag Palmarum, 24.3.,

9.30 Uhr Gottesdienst mit Vorstellung der Konfirmanden

Karfreitag, 29.3.,

9.30 Uhr Gottesdienst mit Abendmahl

Ostersonntag, 31.3.

9.30 Uhr Festgottesdienst mit Taufen

Ostermontag, 1.4.

9.30 Uhr Gottesdienst

Ein frohes und gesegnetes Osterfest wünschen Pfarrer Bernhard Roßner und Katechetin Irene Roßner.

Sammlung von alten Sachen für den Flohmarkt

Daß wir in Berga eine elektrische Kirchturmuhru und Läuteanlage haben, verdanken wir der kirchlichen Partnergemeinde Neuenstadt Kr. Heilbronn. Sie veranstaltete damals einen Flohmarkt für die Bergaer Kirche. Wir sind ihnen heute noch dankbar dafür.

Nun wollen uns die Neuenstädter Brüder und Schwestern helfen, diesmal unsere alten Sachen in klingende Münze umzuwandeln, denn die Friedhofsfallenfenster in Berga, der Kirchturm in Albersdorf und die Läuteanlage in Wernsdorf sind unsere nächsten Bauvorhaben und ohne Geld nicht zu realisieren. Verkaufen lassen sich auf dem Flohmarkt in Neuenstadt - dort sind die Käufer vermögender als bei uns - besonders gut: Uromas Kleider, Spitzen-Wäsche und Bettzeug; alles Antike, 70 Jahre alt und älter; Kleinware (Kleinkunst) u. Kartonware; Porzellan, Glas, altes Spielzeug und Puppen; Antik-Möbel u. Kleinmöbel; Bilder, alte Bücher u.a.

Nicht verkäuflich sind Möbel jünger als 1930, Fernseher, Matratzen, Federroste, Federbetten, Teppichböden, Wagenräder, große Elektro-Haushaltsgeräte, Lampen nach 1939 hergestellt. Bitte geben Sie Nachricht ans Pfarramt, Kirchplatz 14, was Sie entbehren können und stifteten wollen. Legen Sie es nicht vor das Haus; wir kommen zu Ihnen und sammeln es bis zum 20. April ein.

Für Ihre freundliche Unterstützung wird schon heute herzlich gedankt.

Vereine und Verbände

TSV Berga/Elster e.V.

Ergebnisse:

Die I. Männermannschaft des FSV Berga erreichte in einem Vorbereitungsspiel auf die Rückrunde ein 2:2 Unentschieden beim höherklassigen Bezirksligavertreter FC »Thüringen« Weida. Torschützen für den FSV: Jung und Weiβig

Das fällige Punktspiel der II. Männermannschaft bei Textil Greiz fiel wegen Unbespielbarkeit des Platzes aus.

Vorschau:

Die I. Männermannschaft des FSV trägt ihr nächstes Heimspiel am Sonnabend, dem 16. März 1991 gegen den SV Gera-Langenberg aus. Immerhin gilt es für unsere Mannschaft, die 1:5-Schlappe aus der Hinrunde wettzumachen.
Anstoß: 14.00 Uhr.

Nachwuchs:

Am 10. März starteten die Knaben- und Schülermannschaft in die Rückrunde. Die Ergebnisse der Auftaktspiele gegen den FC Greiz lagen bei Redaktionsschluß noch nicht vor.

Ein Blick auf die aktuelle Tabellensituation verrät, daß es bei beiden Mannschaften nur ein Ziel geben kann; Klassenerhalt.

Tabelle Bezirksliga Staffel-A-Knaben

	Tore	Punkte
1. FSV Wismut Gera	60:6	21:1
2. FC Greiz	64:6	17:1
3. SV Hermsdorf	30:17	17:5
4. SV Elstertal Silbitz-Krossen	37:27	12:10
5. FC Blau-Weiß Gera	28:26	12:10
6. FSV Glaswerk Schleiz	23:23	9:9
7. FV Zeulenroda	10:30	7:15
8. SV Blau/Weiß Niederpöllnitz	9:28	6:12
9. FSV Berga	9:44	5:15
10. SV Blau-Weiß 90 Neustadt/O	14:34	4:14
11. SV Eintracht Eisenberg	4:47	2:20

Tabelle Bezirksliga Staffel-A-Schüler

1. FSV Wismut Gera	54:8	18:2
2. FC Blau-Weiß Gera	64:11	17:5
3. SV Eintracht Eisenberg	61:12	17:5
4. FV Zeulenroda	34:11	15:5
5. FC Greiz	69:15	12:6
6. FSV Glaswerk Schleiz	19:17	8:6
7. SV Hermsdorf	27:44	8:14
8. FSV Berga	11:33	6:14
9. FC »Thüringen« Weida	13:67	4:14
10. SV Grün-Weiß Triptis	8:63	3:19
11. SV Blau-Weiß 90 Neustadt/O	0:79	0:18

Vorschau für März:

Sonnabend, 23.3.

Bez.-Liga, Schüler St. A: 9.00 Uhr FSV - Glaswerk Schleiz

Bez.-Liga Knaben St. A: 10.30 Uhr, FSV - Glaswerk Schleiz

Mittwoch, 27.3.

Bez.-Liga Schüler St.A: 16.00 Uhr, FSV - FC »Thüringen« Weida

Donnerstag, 28.3.

Bez.-Liga Knaben St. A: 16.00 Uhr, FSV - Blau/Weiß Niederpöllnitz

Mitgliederversammlung

Die diesjährige Mitgliederversammlung findet am 15. März 1991 um 19.00 Uhr in der Stadthalle Berga statt.

Tagesordnung:

1. Bericht Vorstand/Information über Versicherungsfragen
2. Bericht Schatzmeister
3. Haushaltsvorschlag 1991
4. Wahl Kassenprüfer
5. Anträge
6. Veranstaltungskalender des Vereins 1991
7. Bestätigung Jugendwart
8. Verschiedenes

Der Vorstand lädt alle Vereinsmitglieder recht herzlich ein und bittet um zahlreiche Teilnahme.

Juniorenmannschaft des FSV Turniersieger in Triebes!

Das konnte sich sehen lassen, was da die Bergaer Jungs auf dem Parkett zeigten. Man wollte zum letzten Hallenturnier einen vorderen Platz, daß es der 1. wurde, hatte niemand gedacht. Insgesamt spielte man überzeugend auf und mit Urban (9 Treffer) hatte man einen sicheren Schützen. Auch unser Tormann M. Theil hatte einen großen Anteil am Erfolg, denn mit nur 2 Gegentoren hielt er seinen Kasten recht sauber.

Hier die Spiele in der Übersicht:

Berga gegen L.-wolchendorf	2:1
Berga gegen Hohenleuben II	2:0
Berga gegen Triebes	3:0
Berga gegen Hohenleuben I	1:1
Berga gegen Oettersdorf	1:1
Berga gegen Zeulenroda	2:1

Eingesetzte Spieler: Theil-Schmidt, Seiler, Urban, Wünsch, Reich, Schröders

FC Thüringen Weida I gegen FSV Berga/E. I 2:2 (0:1)

Zum Testspiel machte sich unsere Elf ein Termin in Weida aus. Für beide Mannschaften kam dieser Vergleich recht gelegen. Berga war über die 90 Minuten ein gleichwärtiger Partner und führte bis zur Pause durch einen Treffer von Fülle mit 1:0. Der Bezirksligist kam dann durch ein Eigentor von Weiß zum Ausgleich und blieb vor dem Gästetor weiter gefährlich. V. Wengler schoß dann den FC in Führung. Unsere Spieler gaben sich nicht geschlagen und in der 79. Minute traf Jung zum verdienten Ausgleich.

Platzanlage bitte nicht als Fußweg benutzen

Die Platzanlage des FSV hat nach dem Baumschlag noch keine Umzäunung. Deshalb bitten wir alle Eltern und Kinder, diese nicht als Fußweg oder gar Radweg zu benutzen!

Glasscherben, Steine und Dosen mußten schon öfters vom Rasen geräumt werden. Welch eine Gefahr für die Spieler! Eine Benutzung ist nur zum Trainingsbetrieb durch einen Übungsleiter erlaubt. Bitte helfen Sie durch Ihre Aufmerksamkeit mit.

Fußballbegeisterte Jungs können sich zu den Trainingszeiten melden!

Der Vorstand**Angelsportverein
»Elsteraue Berga/Elster 1990« e.V****Generalversammlung**

Am 22. März 1991, findet unsere Mitgliederversammlung um 19.00 Uhr in der Gaststätte »Zur schönen Aussicht« statt. Die Teilnahme ist unbedingt erforderlich, da die Ausgabe der Angelberechtigungen für das Land Thüringen erfolgt.

Der Vorstand**Verband der Krieger- und Wehrdienstopfer,
Behinderten und Sozialrentner****Versammlung**

Am Mittwoch, dem 27.3.1991 findet um 16.00 Uhr im Klubhaus Berga, eine Versammlung des Verbandes der Kriegs- und Wehrdienstopfer, Behinderten und Sozialrentner statt. Mitglieder und interessierte Bürger laden wir dazu recht herzlich ein.

An dieser Versammlung nehmen Vertreter des VdK-Kreisverbandes Greiz teil. Behinderte sichern ihre Rechte nur, wenn sie einer großen Solidargemeinschaft angehören. Jeder Behinderte gehört in den VdKI

Antennengemeinschaft »Unterstadt«

Wir bitten alle Mitglieder, die fällige Gebühr von 12,- DM bis Ende März auf das Konto Nr. 4532-49-92820 einzuzahlen!

Der Vorstand**Aus der Heimatgeschichte****Ein Jahr zu spät**

erscheint dieser Beitrag. Aber, zum 21. März 1990, dem siebzigsten Jahrtag der sogenannten »Schlacht bei Zickra«, wäre eine Veröffentlichung dieser Art noch unmöglich gewesen. - Ja, es stimmt! Es wurde im März 1920 gekämpft, oder besser gesagt: geschossen. Und zwar u.a. bei Seelingstädt, in und um Berga und auch bei Zickra natürlich. Wie wäre man sonst wohl auf die Bezeichnung »Schlacht bei Zickra« gekommen!

Eine Schlacht war es keineswegs, nur das Ende eines Putsches der Reichswehr, des Kapp-Putsches. Im Kapitulationsvertrag vom 21. März 1920, erstellt und unterzeichnet im Gasthof Zickra, heißt es u.a.: »Zwischen den thüringischen und sächsischen Sicherheitswehren einerseits und den auf dem Boden der Reichsverfassung stehenden Reichswehrbataillonen... andererseits ist, um unnötigen weiteren Kampf und Blutvergießen zu vermeiden (dieser K.B.) Vertrag geschlossen worden...« Der Reichswehrkommandant, Major Boltze, lehnte damit jede weitere Kampfhandlung ab, obwohl seine Soldaten in Ausbildung und Bewaffnung den Arbeiterwehren weit überlegen waren. Er ließ einen Teil seiner Waffen abgeben und begab sich mit seinen Bataillonen in geordnetem Zug in die vereinbarte Garnison nach Gößnitz. Die Einsicht des Majors in die Sinnlosigkeit eines Kampfes mit den Sicherheitswehren hat die sozialistische Geschichtsschreibung in einen großen Sieg der Arbeiterklasse umgewandelt und alle mußten das glauben. Auch die Beteiligung der Bergaer Genossen wurde nie in Frage gestellt. Zu Ihrem Glückl, möchte man sagen. Denn bis auf die zwei Patrouillengänger, die unterwegs waren, hatte es die kleine Gruppe vorgezogen, ihre Waffen eiligst zu verstecken (im Friedhof) und als harmlose Spaziergänger getarnt den Ort eines möglichen Kampfes in Richtung Unterhammer zu verlassen. Über Nacht. Ganz heimlich und fast unbemerkt.

Gesiegt in Zickra hat nicht die Sicherheitswehr der Arbeiter, sondern die reine Vernunft. Somit können wir auch weiterhin der »Schlacht bei Zickra« gedenken, in realer Einschätzung: als einen Sieg der Menschlichkeit über verachtenswertes Machtstreben und politischen Fanatismus.

Abschließend noch einige Auszüge aus Erlebnisberichten Bergaer Zeitgenossen:

Herr V.: »Der Reichswehrmann (Melder per Fahrrad am Bahnübergang in Berga K.B.) wurde nicht bei einer Kampfhandlung erschossen, sondern hinterrücks ermordet... Man glaubte, die Schüsse seien aus Richtung Posergässel gekommen oder vom Haus Heyne/Kanis...«

Frau R.: »Ich saß mit Oskar Heyne im Türmchen des Hauses Heyne. Plötzlich schlugen Gewehrkugeln durch das Dach. Später drang die Reichswehr in den Hof ein und verhaftete Oskar, weil er eine alte Soldatenmütze mit rotem Band aufhatte.. Sie ließen ihn aber auf das Geschrei seiner hochschwangeren Frau laufen. Es war kurz vor Mittag.« Herr V.: »Festgenommen wurden Hermann Frenzel, der sich in der Nähe aufhielt und als Kommunist bekannt war, und der Maler Karl Hofmann, der in einem der Nachbarhäuser verboten Schwarzarbeit verrichtete. Beide sollten erschossen werden, aber Bürgermeister Kluge konnte das mit viel Mühe verhindern. Nach Aussagen und Meinungen von Beobachtern soll ein gewisser Karl Bär, später nach Wildtaube verzogen, der Schütze gewesen sein. Er wohnte im Hinterhaus von Heinrich Schumann.«

Und der traurige Abschluß: Von den mindestens fünf Todesopfern wurden zwei auf dem Bergaer Friedhof beigesetzt:

Johann, Baptist Gleißner (ein unbeteiligter Einwohner aus Markersdorf, 24 Jahre alt, verheiratet) und Oberjäger Karl, Emil Sacher (o.g. Meldefahrer, 25 Jahre alt). Ihre Gräber wurden bis zu ihrer überraschenden Einebnung vor etwa 15 Jahren sorgsam gepflegt.

Klaus Blam

Sonstige Mitteilungen

Aufruf zur Kfz-Prüfung in den neuen Bundesländern

Auch Motorräder und Anhänger vorzustellen

Zur Hauptuntersuchung mit ihren fahrbaren Untersätzen sind im März die Halter der Kraftfahrzeuge mit den Kennzeichen-Endziffern 03, 04 und 05 aufgerufen. Das teilen der Kraftfahrzeug-Überwachungs-Verein und DEKRA mit.

Betroffen sind Pkw, Motorräder, Anhänger (bis 2 t), Wohnanhänger, Zugmaschinen (bis 40 km/h) und selbstfahrende Arbeitsmaschinen (bis 2,8 t).

Im Februar waren die Fahrzeuge mit den Kennzeichen-Endziffern 01 und 02 an der Reihe. Die Überprüfungen werden in allen Kfz-Prüfstellen und in 4500 DEKRA-Stützpunkten durchgeführt.

Mit zu bringen sind: der DDR-Zulassungsschein, möglichst der Fahrzeugbrief und der ASU- bzw. tmü-Nachweis, eventuell auch die allgemeine Betriebserlaubnis für nachträglich angebaute, aber nicht eingetragene Fahrzeugteile wie Anhängerkupplung und Spoiler.

Die Sachverständigen empfehlen, rechtzeitig zur Hauptuntersuchung zu kommen, um Wartezeiten zu vermeiden. Für Nutzfahrzeuge gilt eine gesonderte Regelung. Auskünfte erteilen die DEKRA-Niederlassungen.



Im Osten Deutschlands tollt er noch herum, der flinke Fischotter. Für sein Überleben benötigt er saubere Flüsse und Bäche. Die Deutsche Umwelthilfe e. V. unterstützt seit der Wende konkrete Umweltschutzprojekte und den Aufbau der Naturschutzverbände in den neuen Bundesländern.

- Ich bitte um Zusendung des Infoblattes. DM 1,50 in Briefmarken anbei.
- Ich unterstütze die Aktion durch eine Spende.
Ein Scheck über DM _____ liegt bei.

Name: _____

Strasse: _____

PLZ/Ort: _____

Unterstützen Sie diese Naturschutzarbeit durch eine Spende und fordern Sie das Informationsblatt "Naturschutz im Osten Deutschlands" an.

Spendenkonto: Stadtsparkasse Frankfurt (BLZ 500 501 02)

 **Deutsche Umwelthilfe**
Göttinger Str. 19 7760 Radolfzell

Impressum

»Bergaer Zeitung«

Amtsblatt für Berga an der Elster und Umgebung
Die Bergaer Zeitung erscheint 14-tägig jeweils freitags

- Herausgeber, Druck und Verlag:
VERLAG + DRUCK LINUS WITTICH KG, Peter-Henlein-Str. 1,
Postfach 223, W-8550 Forchheim, Telefon 09191/1624
- Verantwortlich für den amtlichen Teil:
Der Bürgermeister der Stadt Berga/Elster,
Klaus-Werner Jonas, O-6602 Berga/Elster;
- Verantwortlich für den sonstigen Inhalt und Anzeigenteil:
VERLAG + DRUCK LINUS WITTICH KG, vertreten durch den Geschäftsführer Peter Menne
- Die Bergaer Zeitung wird kostenfrei an alle erreichbaren Haushalte der Stadt Berga/Elster verteilt.

Für Anzeigenveröffentlichungen und Fremdbeilagen gelten unsere allgemeinen Geschäftsbedingungen und unsere z. Zt. gültige Anzeigenpreisliste. Für nicht gelieferte Zeitungen infolge höherer Gewalt oder anderer Ereignisse kann nur Ersatz des Betrages für ein Einzelexemplar gefordert werden. Weitergehende Ansprüche, insbesondere auf Schadensersatz, sind ausdrücklich ausgeschlossen.

WINTERURLAUB IM HOTEL BREITENBACHER HOF

7244 Waldachtal-Lützenhardt — Telefon: 07443 / 8016 oder 8150

FÜR SONNE UND SCHNEE

können wir nicht garantieren, aber für einen

ERHOLSAMEN WINTERURLAUB!



*Das kleine Hotel
mit den großen Pluspunkten*

- ☆ ruhige Lage und doch zentral
- ☆ gemütliche Atmosphäre
- ☆ Alle Zimmer mit DU od. Bad, WC, TV, Telefon, Balkon
- ☆ Mit Frühstücksbuffet
- ☆ Bekannt gute Küche mit Wahlmenue

Zum Winter-Schnupperpreis

in der Zeit vom 12. Februar bis 28. März 1991

1 Woche	<i>(7 Tage)</i>	HP	<i>DM</i>	350,-
1 Woche	<i>(7 Tage)</i>	VP	<i>DM</i>	390,-
1 Woche	<i>(7 Tage)</i>	ÜF	<i>DM</i>	290,-

*Wir freuen uns darauf, Sie verwöhnen zu dürfen
Christa Kaupp mit Belegschaft*

**LÜTZENHARDT — CREATIVER LUFTKURORT —
GERÄUMTE WANDERWEGE — GESPURTE LOIPEN
KLARE, GESUNDE LUFT**

Aschaffenburger Vertriebsgesellschaft

Biete jetzt auch im Raum Berga zuverlässigen Menschen die Möglichkeit, nebenberuflich, später hauptberuflich ohne Außendienst tätig zu werden.

Interessenten melden sich **schriftlich bei**

Günter Gerber

August-Bebel-Straße 28
O-6602 Berga/Elster

1921  **70 Jahre** **1991**
Textil- und Modewaren
Inh.: **Gudrun Mahnke**

Der TIP in Sachen CHIC.
Ihr zuverlässiger Partner,
wo PREIS und QUALITÄT
stimmen.

Überzeugen Sie sich selbst.

Berga/Elster
Puschkinstraße 3

WERBUNG BRINGT ERFOLG!

Der direkte Weg !
- Sie sparen Zeit und Geld -
Die komplette Leistung aus einer Hand !

Wir sind Ihr Partner in den Fragen:

Beratung
sowie

Planung
Montage

Projektierung
Inbetriebnahme

Fertigung
Service

für Elektro-, msr-technik und Elektronik !

- Elektrotechnische Anlagen - Industrieautomation, Maschinensteuerung (SPS) -
- Überwachungsanlagen -
- Hard- und Software für industrielle und kommerzielle Anwendung - Lichtwerbung -

ako WEIDA GmbH - Elektroanlagen und Automation

Aumatalweg 3, PSF 5, O-6518 Weida, (097093) 70351-3, Fax: (097093) 70357, Tlx: 587744

K + S Fahrschulring GmbH



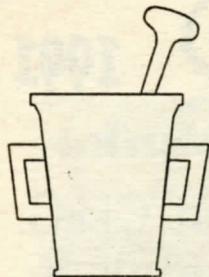
Ihre neue Fahrschule in Berga

Informationen und Anmeldung: Telefon 401 Berga
Unterricht: Mittwoch und Freitag, 16.30 Uhr

im Feuerwehrgerätehaus Berga

Preisspiegel : Klasse 3

Grundgebühr:	285.00 DM
Fahrstunde:	41.00 DM
Sonderfahrstunde:	49.00 DM
Vorstellung zur Prüfung:	200.00 DM



**Allen unseren Kunden
ein frohes Osterfest**

Ihre **Drogerie Hamdorf**



Fachgeschäft für Gesundheit, Schönheit und Freizeit

Fürs Osterei: Neues Kosmetikdepot
Gabriela Sabatini + Mäurer + Wirtz

Sehr verehrte Bürger von Berga!

Endlich haben wir das Kaufhaus übernommen!

Ab 13.03.1991

Räumungsverkauf

Superangebote - Wahnsinnspreise

Machen Sie davon Gebrauch!

**VEREHRTE BÜRGER
VON BERGA**

Endlich und nach vielen Schwierigkeiten ist es uns gelungen,

das **KAUFHAUS**
zu erwerben.

Einer **NEUERÖFFNUNG**
steht nun nichts mehr im Wege.

Damit wir unserer

WARENANGEBOT
nach Ihren

Wünschen und Bedürfnissen
zusammenstellen können,
bitten wir um Ihre Mithilfe.

Kreuzen Sie auf dem Fragebogenteil
bitte Ihre Wünsche an.

Für Ihre Mithilfe im voraus besten Dank!

Ausschreibung

Betr. Kaufhaus Berga/Elster
Ich benötige zur Renovierung o.g. Objektes:

- Dachdecker
- Maler
- Elektriker
- Heizungsbau
- Gerüstbau

Kontaktaufnahme an folgende Adresse:

Peter W. Schmidt

Frankfurter Str. 31 A, W-6367 Karben 2

Fragebogenteil:

- Unterwäsche
- Damenbekleidung
- Herrenbekleidung
- Kinderbekleidung
- Sportbekleidung
- Schuhmoden
- Junge Moden
- Geschenkboutique
- Tabakwaren
- Zeitschriften
- Schreibwaren
- Haushaltswaren
- Sonstiges/Eigene Vorschläge

(Abgabe bitte im Bürgermeisteramt Berga !)